

neue Behörden eingerichtet werden? sollen wir wieder neue Quiescirungen in Folge organischer Veränderungen erhalten? sollen wir wieder neue Pensionen und neue Wartegelder bewilligen? Dies ist doch gewiß in keiner Weise anzurathen. Mag die Organisation auch an gewissen Mängeln leiden, wenn nur die Personen ihre Schuldigkeit thun. Es ist in dieser Sitzung wie beim vorigen Landtage wieder mehres gegen die Amtshauptleute gesagt worden, und es ist unter andern als ein Argument wider sie angeführt worden, daß sie Chaussees nach ihren Rittergütern geführt hätten. Ich will mich nicht bemühen, dieses zu widerlegen, da schon von mehreren Seiten genug darauf geantwortet worden ist, und nur bemerken, daß, wenn das ein Grund für die Aufhebung der Amtshauptmannschaften sein sollte, es mit den Kreisdirectionen schlimm aussehn würde; denn nach Leipzig, Zwickau und Dresden führen ebenfalls sehr viele Chaussees. Nicht viel gewichtiger scheint mir das Argument vom fünften Rad am Wagen zu sein. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete, der dieses äußerte, von der Zeit vor 1830 oder nach 1830 sprach. Indes erwähne ich nur, daß unter den Staatsministern, welche nach der neuen Verfassung ernannt wurden, sich vier befunden haben und noch zwei derselben sich darunter befinden, welche Amtshauptleute gewesen sind. Ich überlasse nun Jedem selbst die Anwendung dieser Bemerkung. Wenn nun die Kreisdirectionen, und die Amtshauptleute neben ihnen einmal bestehen, so glaube ich auch, daß diese Verbindung im Princip so fehlerhaft nicht sei, wie sie von Mehren geschildert worden ist. Die Amtshauptleute sind Mitglieder der Kreisdirectionen und zwar, nach der denselben ursprünglich gegebenen Organisation, delegirte Mitglieder. Die Regierungsräthe sind die berathenden und beschließenden Mitglieder, die Amtshauptleute, die an Ort und Stelle untersuchenden, unterhandelnden Mitglieder, diejenigen, die mit eignen Augen sehen, und dann berichten. Die Räte erwägen den Bericht und beschließen darüber, und wenn der Beschluß gefaßt ist, so hat wieder der Amtshauptmann die Ausführung zu besorgen. So findet also zwischen den Kreisdirectionen und Amtshauptleuten eine immerwährende Verbindung und Unterstützung statt. Was sodann die Vereinfachung des Geschäftsbetriebes anlangt, welche die vorigen Stände wünschten, so muß ich zuvörderst erwähnen, daß die hohe Staatsregierung in der Beilage zugesichert hat, daß die Instruction der Kreisdirectionen und Amtshauptleute, die noch dormalen bestehen, sich bereits unter Erwägung befinden und Veränderungen und Modificationen im Werke sind, die künftig ausgeführt werden sollen. Allein ich glaube, daß die Vereinfachung des eigentlichen Geschäftsbetriebes nicht das gewesen ist, was die vorige Ständeversammlung gewünscht hat, ihr eigentlicher Wunsch betraf nicht sowohl die Geschäftsform, den Geschäftsmechanismus, sondern vielmehr eine wirkliche Verminderung der Geschäfte, sie wünschte, daß die Kreisdirectionen sich weniger in die Angelegenheiten der Unterthanen und der Communen einmischen möchten, und wenn ich mich eines beliebten und bekannten Kammerausdrucks bedienen soll,

so wünschte sie weniger Vielregieren und weniger Bevormundung. Das war es eigentlich, was die vorige Ständeversammlung hat ausdrücken wollen, wenn sie sagte, sie wünsche eine Vereinfachung der Geschäfte; und dieser Wunsch ist so gerecht, daß er immer derselbe bleiben wird. Er ist auch der meinige, allein die Ausführung dieses Wunsches wird große Schwierigkeiten haben und zwar durch unsere Gesetzgebung. Ich erinnere nur, was auch schon in dieser Sitzung bemerkt worden ist, an die Städteordnung, an die Landgemeindeordnung, an das Schul-, Parochial- und Heimathsgesetz, an das Administrativgesetz, an die zahlreichen Gesetze über Polizei und Gewerbe, Schank- und Innungswesen, sowie an das vielleicht noch erscheinende Gesetz über die Todtenschau und dergleichen. In allen diesen Gesetzen liegt eine unendliche und mannigfaltige Veranlassung zu unbequemen Eingriffen in die Freiheit der Provinzen, der Unterthanen, der Gemeinden. Die Unterthanen, welche sich hierdurch gedrückt fühlen, können wohl Klage führen; aber die Kreisdirection wird immer in ihrem Rechte sein, wenn sie sich auf das Gesetz bezieht und wenn sie sagt: nach dem Gesetz haben wir z. B. ein neues Schulhaus und vieles andere verlangen müssen, was den Unterthanen zur Beschwerde gereicht. Wenn ein Grund zur Klage vorhanden ist, so liegt derselbe nicht sowohl in der Behördenorganisation, als in der Gesetzgebung, nicht in der Form der Behörden und des Geschäftsganges, sondern in der Verfassung, wie sie sich durch die neue Gesetzgebung gestaltet hat, und in dieser Beziehung kann ich die Meinung nicht ausdrücken, wenn ich auch glaube, daß es nicht die Meinung der Majorität ist, daß wir durch die Zustimmung zu den meisten neuen Gesetzen einen großen Theil unsrer Freiheit aufopfert, unsre Freiheit nicht befördert, sondern beschränkt haben. Allein ich wiederhole die Frage noch einmal, was soll nun werden, da es nun einmal so ist? und tröste mich mit dem Ausspruche des berühmten Pope, welcher sagt: „Darüber, welche die beste Regierungsform oder die beste Verwaltungsform sei, mögen die Leute streiten, so viel und so lange sie wollen, sie werden sich doch nicht vereinigen. Die beste Regierungsform ist die, welche am besten verwaltet wird.“ Ich vertraue daher hierin dem praktischen und wohlmeinenden Sinne unsrer Regierung und der Behörden. Es hängt in diesen Sachen sehr viel von der Persönlichkeit ab. Eine fehlerhafte Organisation und Gesetzgebung kann durch gute Beamte sehr verbessert werden, und in dieser Hinsicht haben wir bisher keinen Grund gehabt, zu klagen, denn die Regierung ist zeither in der Wahl ihrer Beamten doch immer noch so ziemlich glücklich gewesen. Wenn nun der Abg. D. v. Mayer den Antrag gestellt hat: man möge den Antrag der vorigen Ständeversammlung wörtlich wiederholen, um zu zeigen, daß man ihn nicht ganz aufgegeben habe, so erlaube ich mir, darauf Folgendes zu erwiedern: erstens ist der Antrag, welchen die Deputation gestellt hat, dem Antrage der vorigen Ständeversammlung nicht geradezu entgegen. Wir haben vorgeschlagen, daß die Stände sich für jetzt bei der Antwort der Staatsregierung beruhigen mögen. Eben so wenig sind zwei-